REINER MÖCKELMANN

Der verdrängte Völkermord an den Armeniern

Ein deutsch-türkischer Erinnerungskonflikt



DIETZ

Reiner Möckelmann

DER VERDRÄNGTE VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN

Ein deutsch-türkischer Erinnerungskonflikt

DIETZ

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über http://dnb.dnb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0731-1

Copyright © 2027 by
Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn
Tel. 0228/18 48 77-0 / info@dietz-verlag.de

Der Verlag behält sich das Text- und Data-Mining nach § 44b UrhG vor,
was hiermit Dritten ohne Zustimmung des Verlages untersagt ist.

Umschlag: Hermann Brandner, Köln
Satz: Rohtext, Bonn
Druck und Verarbeitung: Hunter Books GmbH, Mainaschaff

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2026

Besuchen Sie uns im Internet: *www.dietz-verlag.de*

I. KRANKER MANN AM BOSPORUS UND AUFSTREBENDES DEUTSCHES REICH

1. REFORMANSÄTZE VOM BERLINER KONGRESS BIS ZUR ENTLASSUNG BISMARCKS

2. ABDÜLHAMIDS PANISLAMISMUS UND WILHELMINISCHE WELTMACHTPOLITIK

3. JUNGTÜRKEN, DEUTSCHE AKTEURE UND EXPERTEN DER WILHELMINISCHEN ORIENTPOLITIK

4. DEUTSCHER UND TÜRKISCHER DSCHIHAD

5. REFORMANSÄTZE UNTER DEN JUNGTÜRKEN

5.1. ERFOLGLOSE ANSÄTZE BIS 1912

5.2. VERHANDLUNGEN IM JAHRE 1913

II. DIE WAFFENBRÜDER

1. VOM DSCHIHAD-AUFRUF ZUM RELIGIONSKRIEG

2. DEUTSCHE PROTESTE UND TÜRKISCHE REAKTIONEN

3. DEUTSCHE MILITÄRMISSION: VORGABEN UND KRIEGSALLTAG

4. DEUTSCHE MITSCHULD

5. MASSAKER UND GENOZID IN DER TÜRKISCHEN HISTORIOGRAFIE

III. DEUTSCHLAND UND DIE TÜRKISCHE LEUGNUNG DES GENOZIDS

1. MITWIRKUNG AN DER SCHULDUMKEHRUNG

2. ENTWICKLUNG DER TÜRKISCHEN NATIONALGESCHICHTE

3. ARMENIERTHEMA IM KALTEN KRIEG UND IM EU-

BEITRITTSPROZESS

4. DEUTSCHLANDS LANGER WEG ZUR ANERKENNUNG DES GENOZIDS

5. BUNDESTAGSAUFTRAG DES JAHRES 2016 UND SEINE UMSETZUNG

IV. GEDENKEN UND ERINNERN

1. DEUTSCHE ERINNERUNGS- UND GEDENKKULTUR

2. TÜRKISCHE LEUGNUNG UND TÄTERVEREHRUNG

3. BILDUNG UND LEHRMATERIALIEN

3.1. ARMENIERTHEMA IM GESCHICHTSUNTERRICHT DER TÜRKEI

3.2. TÜRKISCHSPRACHIGE LEHRBÜCHER IN DEUTSCH LAND

3.3. PROBLEME IM DEUTSCHEN GESCHICHTSUNTERRICHT

V. PERSPEKTIVEN

1. AUSSENPOLITISCHE UNGEWISSHEITEN

2. INNENPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

3. ZUKUNFTSORIENTIERTE IMPULSE

EINLEITUNG

Wehe den Armeniern, dass sie jemals in die europäische Politik hereingezogen wurden! (***Fridtjof Nansen 1928***)

Seit dem Jahre 1965 erinnern Armenier weltweit am 24. April eines jeden Jahres an den Völkermord an ihren Vorfahren und gedenken der Opfer. An diesem Apriltag im Jahre 1915 unterzeichnete der türkische Innenminister Mehmed Talat den Befehl zur Verhaftung von 250 prominenten armenischen Intellektuellen, Geschäftsleuten und Kulturschaffenden in Istanbul und zu deren Verbringung in Gefangenenlager. Es war der Auftakt zum Genozid in den Jahren 1915–1916, an den über 100 Jahre später zwei namhafte Künstler in Köln mit einem Mahnmal erinnern: Drei gegeneinander gelehnte stählerne Seiten einer Pyramide tragen an der Spitze einen Granatapfel. Dieser ist aufgeschlitzt und trägt eine Wunde in sich, die den Völkermord und die Leugnung dieses Menschheitsverbrechens symbolisiert.

Die ‚Initiative Völkermord Erinnern' hatte das Mahnmal am 15. April 2018, dem zweiten Sonntag nach Ostern, in Köln eingeweiht. Es stand und steht wieder zentral an einem besonderen Ort, symbolisch in unmittelbarer Nähe zum Reiterstandbild Kaiser Wilhelms II. Auf ihn bezieht sich auch die Inschrift in deutscher, armenischer, türkischer und englischer Sprache. In großen Worten ist zu lesen: „Dieser Schmerz betrifft uns alle" und in kleinerer Schrift: „Während des 1. Weltkrieges – zwischen 1915 und 1918 – wurden in der heutigen Türkei über eine Million armenische Frauen, Männer und Kinder aus ihren Häusern vertrieben, deportiert und ermordet. Das Osmanische Reich und die beteiligten deutschen Offiziere unter Führung Kaiser Wilhelm II. tragen die Verantwortung für diesen Völkermord an der armenischen Bevölkerung."

Seit dem Jahre 2018 kämpfte die ‚Initiative Völkermord Erinnern' um den Verbleib des Mahnmals an seinem Standort an der Hohenzollernbrücke. Wiederholt musste es auf Geheiß Kölner Behörden

nach der jeweiligen Gedenkveranstaltung im April abgebaut werden, obwohl sich für einen Verbleib alle maßgeblichen Parteien und Gruppierungen Kölns hinter die Initiatoren gestellt hatten. Strikt gegen das Mahnmal und militant wirkten allerdings 61 türkisch-islamische und -nationalistische Vereine, die sich unter dem Namen „Initativ-Türk“ zusammengetan und den Kampf gegen das Mahnmal auf ihre Fahne geschrieben hatten.

Die Auseinandersetzung in Köln symbolisiert eine jahrzehntelange kontroverse Diskussion um die Deportation und Vernichtung von Armeniern in Zeiten der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft im 1. Weltkrieg. Erst im Jahre 2016 erkannte der Deutsche Bundestag in einer Resolution den Genozid, aber auch eine deutsche Mitschuld an ihm, an. Der von vielen Abgeordneten als Einzigartigkeit verstandene Holocaust und die Berücksichtigung der mehrheitlich in der türkeistämmigen Diaspora angenommenen Leugnung des Genozids an den Armeniern verhinderten eine frühere Anerkennung. Die Abgeordneten der türkischen Nationalversammlung und die türkische Regierung weigern sich ihrerseits bis heute, die Massaker als Völkermord anzuerkennen. Die öffentliche Verwendung des Begriffs wird strafrechtlich als Herabsetzung der türkischen Nation, des Staates, des Parlaments und der Regierung der Türkischen Republik verfolgt.

Mit Rücksicht auf eine erwartbare weitere Belastung des deutsch-türkischen Verhältnisses tut sich die Bundesregierung auch nach dem Bundestagsbeschluss vom Juni 2016 bis heute schwer, den Begriff Völkermord zu verwenden. Seit mehr als einem halben Jahrhundert liegen der Begriff sowie Anerkennung bzw. Leugnung als Hypothek auf den deutsch-türkischen Beziehungen.

Das Erinnern an den Völkermord belastet auf politischer Ebene nicht nur das deutsch-türkische Verhältnis auf Regierungsebene, sondern auch das von türkischen Offiziellen zu deutschen, besonders türkeistämmigen Parlamentariern aller Parteien. Belastet sind darüber hinaus das Verhältnis deutscher und türkischer Historiker, Menschenrechtler sowie Pädagogen bis hin zum Zusammenleben armenischer, türkischer und türkeistämmiger Bürger in Deutschland.

Auch angesichts von Widerständen aus der türkischen Diaspora können die für das Schulwesen zuständigen Bundesländer der Aufforderung des Bundestages in seiner Armenier-Resolution von 2016 nur begrenzt nachkommen, „die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und -materialien aufzugreifen und nachfolgenden Generationen zu vermitteln".

Die Perspektiven für eine offizielle türkische Anerkennung des Genozids an den Armeniern nach der Ära Erdoğan und damit eine Entlastung der deutsch-türkischen Beziehungen können als nur gering eingeschätzt werden. Tradition und vorherrschende Einstellung der stärksten Oppositionspartei, der kemalistischen CHP, sprechen nicht dafür. Damit wird die Gedenkkultur in Deutschland weiterhin durch türkische, parteiabhängige Vereinigungen erschwert bleiben. Angesichts der Leugnung durch die Nachkommen der Täter ist auch die Möglichkeit eines türkischen Verständnisses auszuschließen, derjenigen Türken des Osmanischen Reichs zu gedenken, die den Befehlen des jungtürkischen Komitees nicht gehorcht, Armenier gerettet und damit ihr eigenes Leben riskiert bzw. aufs Spiel gesetzt haben.

Vor dem Hintergrund seiner mehrjährigen Berufstätigkeit in Ankara und Istanbul sowie der weiteren Befassung mit Themen der deutsch-türkischen Beziehungen ist es dem Autor ein Anliegen, mit seiner Arbeit besonders Leser im politischen und gesellschaftlichen Bereich anzusprechen. Als Quellen dienen Akten internationaler politischer Archive, Schriften von Zeitzeugen sowie Tagebücher, Gerichtsakten, Resolutionen und die umfangreiche historische und juristische Literatur, ergänzt um hilfreiche Gespräche und Korrespondenzen, besonders mit Abgeordneten, Fachhistorikern, Menschenrechtlern, Stiftungs- und Vereinsvertretern sowie Pädagogen beiderlei Geschlechts.

I. AUFSTREBENDES DEUTSCHES REICH UND KRANKER MANN AM BOSPORUS

1. VOM BERLINER KONGRESS ZUR ENTLASSUNG BISMARCKS

„Die sogenannten ‚armenischen Reformen' sind ideale und theoretische Bestrebungen (***Bismarck 17. Mai 1883***)

Eine Verstrickung des Deutschen Kaiserreichs in die Verfolgung und Vernichtung der Armenier in ihrem angestammten Siedlungsraum des heutigen Ostanatoliens und des südlichen Kaukasus erfolgte nicht erst mit der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft. Sie geht bis in die Zeit des osmanischen Sultans Abdülhamid II. zurück, als sich die europäischen Großmächte in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts intensiv mit der sog. Armenienfrage als Teil der ‚orientalischen Frage' zu befassen hatten: Das Zusammenspiel von innerem Verfall des Osmanischen Reichs, erwachendem Nationalismus der balkanischen Völker und Eingreifen der europäischen Großmächte in der Region.

Ab dem Sommer 1876 hatte Sultan Abdülhamid II. in Istanbul eine schwere Erbschaft von seinem nur drei Monate herrschenden Bruder Murad V. übernommen. Nach bewaffneten Aufständen gegen das Osmanische Reich in Serbien, Montenegro und Bulgarien erlitt der Sultan noch im gleichen Jahr nach einjährigem Krieg gegen das russische Zarenreich, welches sich als Schutzmacht der orthodoxen Balkanvölker und Anführer einer panslawischen Bewegung sah, eine Niederlage. Im russisch-osmanischen Friedensvertrag von San Stefano mussten im März 1878 die westarmenischen Distrikte Kars, Ardahan, Bajaset und Alaschkert an Russland abgetreten werden.

Der Türkei brachte der Vertrag noch weitere erhebliche Einbußen. Sie wurde gezwungen, Gebiete an Serbien, Montenegro und Rumänien abzutreten und deren Unabhängigkeit zu akzeptieren. Bulgarien, um Ostrumelien und Mazedonien erweitert, wurde zu einem großbulgarischen Fürstentum mit direktem Zugang zum Ägäischen Meer. Mit dem erheblichen Einfluss Russlands auf Bulgarien befürchtete

nicht nur das Osmanische Reich einen solchen auch auf die Meerengen und Istanbul. Großbritannien, welches das Mächtegleichgewicht in Europa in Gefahr sah, sowie Österreich-Ungarn, das die hegemonialen Bestrebungen Russlands auf dem Balkan mit Sorge betrachtete, intervenierten heftig gegen die in San Stefano abgesprochene Machtausweitung Russlands.

Die k. u. k.-Monarchie in Wien ergriff die Initiative und schlug Anfang des Jahres 1878 vor, alle strittigen Balkanfragen auf einem Kongress zu klären. Als Verhandlungsort bot sich Berlin an. Reichskanzler Otto von Bismarck hatte angesichts der Aufstände und kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan erkannt, dass „unser Hauptinteresse nicht in dieser oder jener Gestaltung der Verhältnisse des türkischen Reiches liegt, sondern in der Stellung, in welche die uns befreundeten Mächte zu uns und untereinander gebracht werden." Es ging ihm demnach um die Pflege eines austarierten europäischen Mächtegleichgewichts, das nicht durch eine ungewisse Stabilität des Osmanischen Reichs gefährdet und zu einer politischen Bedrohung werden könnte. So erklärte er sich im Februar 1878 vor dem Reichstag schließlich bereit, in Berlin als ‚ehrlicher Makler' einen Friedenskongress zu leiten.

Am 13. Juni 1878 versammelten sich im Großen Saal des Berliner Roten Rathauses jeweils zwei führende Politiker als Vertreter des Deutschen Kaiserreiches, Österreich-Ungarns, Russlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und des Osmanischen Reiches. Das Ergebnis der einmonatigen Verhandlungen schlug sich im Berliner Vertrag nieder: Rumänien, Serbien und Montenegro wurden in die Unabhängigkeit entlassen und Bulgarien der Status eines autonomen Fürstentums unter osmanischer Hoheit zuerkannt. Als Ausgleich für den russischen Einfluss auf die unabhängigen orthodoxen Balkanstaaten erhielt Österreich-Ungarn das Recht, Bosnien und die Herzegowina zu verwalten.

Für die Türkei blieb es in Berlin nicht bei den Gebietsverlusten auf dem Balkan. Die in San Stefano an Russland abgetretenen armenischen Bezirke konnte sie zwar zurückerhalten – allerdings unter

folgenreichen Auflagen: Um nämlich beim Rückzug der russischen Truppen mögliche Zusammenstöße und Komplikationen zu vermeiden und damit die beidseitigen Beziehungen nicht zu belasten, verpflichtete sich die Türkei im Artikel 61 des Vertrages wie zuvor in San Stefano im Artikel 16, Verbesserungen und Reformen in den von den Armeniern bewohnten Provinzen vorzunehmen und für die Sicherheit gegen die Tscherkessen und Kurden einzustehen. Folgenschwerer noch als die Reformauflage selbst war, dass die Türkei in bestimmten Zeiträumen den Signaturmächten des Berliner Vertrages Rechenschaft über die Reformen abzugeben hatte.

Hiermit wurde Europa eine Art von Kontrollrecht in den armenischen Fragen eingeräumt. Aus Sicht der Türkei hatte diese sich mit ständigen externen Kontrollen ihrer Armenienpolitik durch mehrere Staaten einer Vormundschaft auszusetzen bzw. zu unterwerfen. Somit war die ‚armenische Frage' durch den türkisch-russischen Vertrag von San Stefano von einer innenpolitischen zu einer bilateralen Angelegenheit geworden. Gleiches galt für die Londoner Vereinbarung zwischen England und der Türkei vom 4. Juni 1878, also kurz vor Beginn des Berliner Kongresses: Als Gegenleistung für englischen militärischen Schutz vor russischen Gebietsforderungen sagte Abdülhamid England zu, die notwendigen Reformen zum Schutz der christlichen Untertanen der Pforte einzuführen. Darüber hinaus musste er aber auch die Insel Zypern zur Besetzung und Verwaltung durch England abtreten.

Die in Berlin vereinbarte Internationalisierung der ‚Armenienfrage' ersetzte wiederum die bilateralen Abkommen und zog zwei weitreichende Folgen nach sich: Im Jahre 1898 stellte der deutsche Völkerrechtler Franz von Liszt fest, dass der Berliner Vertrag ausdrücklich anerkannt habe, dass sich die Großmächte in Fragen der armenischen Provinzen in die inneren Angelegenheiten der Türkei einmischen, Unter der Bezeichnung ‚Humanitäre Intervention' ist das von Liszt als Kollektiv-Intervention bezeichnete diplomatische oder militärische Eingreifen in die inneren Angelegenheiten eines Landes in das Völkerrecht eingegangen. In der Ablösung des russischen bzw. engli-

schen Alleineinflusses auf die Türkei durch die Kabinettpolitik und Geheimdiplomatie der europäischen Großmächte sieht die armenische Geschichtsforschung ihrerseits den Ausgangspunkt der vom osmanischen bzw. türkischen Regime begangenen systematischen Ermordung des armenischen Volkes ab 1894 bis 1922.

Von größtem Interesse für die vom Vertrag betroffenen Armenier war, dass im Berliner Vertrag die Frage ihres Schutzes angesichts anhaltender Diskriminierungen und Übergriffe international anerkannt und vertraglich geregelt wurde. Enttäuscht sein mussten sie allerdings, dass in Artikel 61 des Vertrages, der zwar türkische Reformen ohne weiteren Zeitverlust verlangte, weder im Vertrag noch in Protokollen und Materialien konkrete Reformmaßnahmen genannt wurden, zu denen die Türkei gegenüber den Großmächten auskunftspflichtig sein sollte.

Armenische Vorschläge wie der ‚Entwurf einer organischen Regelung für das türkische Armenien', den der armenische Patriarch von Konstantinopel, Nerses Varibedian, Anfang Juni 1878 den Kongressmitgliedern übermittelt hatte, lagen diesen sehr wohl vor, fanden aber keine Berücksichtigung. Der Patriarch hatte unter Beifügung von Schilderungen der aktuellen Lage der Armenier den Wunsch nach „den gleichen administrativen Verbesserungen für die Armenier wie für die christlichen Einwohner der europäischen Türkei" geäußert. Präziser noch war ein Memorandum, das eine aus zwei Erzbischöfen und zwei Nationalratsmitgliedern zusammengesetzte armenische Delegation den Kongressteilnehmern überreicht hatte: Selbstverwaltung für die armenischen Provinzen unter Leitung eines von der Hohen Pforte zu ernennenden christlichen Gouverneurs mit Sitz in Erzurum, der größten Stadt Ostanatoliens. Die Umsetzung von konkreten Plänen für Justiz-, Verwaltungs- und Polizeireformen sollte eine internationale Kommission überwachen. Auch dieser Plan blieb in Berlin unberücksichtigt.

Die Problematik des Artikels 61 liegt nicht nur darin, dass er weder die Art der Reformen benennt noch die von den Armeniern bewohnten Gebiete oder einen Zeitplan für die Umsetzung. Selbst eine Ga-

rantie zur Ausführung der Reformen fehlt. Mangels der geografischen und zeitlichen Unbestimmtheit brauchte sich die vom russischen Druck befreite Hohe Pforte keinem Zeitdruck ausgesetzt sehen. Sie konnte Änderungen der Situation vor Ort durch neue Verwaltungsgliederungen oder Ansiedlung muslimischer Flüchtlinge vom Balkan in den überwiegend von Armeniern bewohnten Provinzen vornehmen, musste allerdings Konflikte und Gewalt in Kauf nehmen. Auch wenn für die Pforte das mit der Überwachung verbundene Recht auf internationale Einmischung inakzeptabel war, sprachen die divergierenden Interessen der Signatarmächte eher für deren Untätigkeit.

Für die Armenier kann der Berliner Vertrag letztlich als Katalysator eines politischen Emanzipationsprozesses angesehen werden. So ermutigte der Artikel 61 Exilarmenier in Europa zur Gründung nationalpolitischer Klubs und Parteien. Anwälte und Literaten schufen zunächst im Jahre 1885 im westarmenischen Van die Partei ‚Armenakan'. Bedeutender war die 1887 von Studenten in Genf gegründete ‚Hintschak'-Partei. Am einflussreichsten wurde die im georgisch-zaristischen Tiflis im Jahre 1890 gebildete ‚Daschnak'-Partei. Alle setzten sich für die Umsetzung des Artikels 61 ein. Die ‚Hintschak' und ‚Daschnak' organisierten in der Türkei bald lokale Demonstrationen. Das Osmanische Reich nahm sie zum Vorwand für Planung und Ausführung systematischer Massaker an den Armeniern auf dem gesamten Gebiet des Reiches.

Einen mäßigenden Einfluss auf Extremforderungen armenischer Gruppen übte Nerses Varjabedian, armenischer Patriarch von Konstantinopel und höchster Repräsentant des armenischen Volkes im Osmanischen Reich, wenige Wochen nach dem Kongress aus. In einer mehrtägigen Versammlung erinnerte er die Delegierten Ende Juli 1878 in Istanbul an die verlorenen türkischen Kriege und betonte, dass „die osmanische Nation auf den Schlachtfeldern reichlich Blut vergossen und sich nach all den Opfern, die sie sich selbst auferlegt hatte, besiegt sah." Als Hauptursache für so viel Unglück sei überall der Name des Christentums erschallt und habe zu außerordentlichen Überreaktionen geführt. Mit dem Hinweis, dass in Berlin letztlich die

Armenier gewonnen hätten, warnte das Oberhaupt die Versammlung vor übereilten Reaktionen und verwies auf den wichtigen Schutz Englands.

Die armenischen Erwartungen an die englische Regierung waren nicht unbegründet. Schon bald und wiederholt verspürte Abdülhamid II. den direkten englischen Druck auf Reformen, so mit Noten im Juni 1880, im Herbst 1881, im Mai 1883 und im August 1886. Diese für die Pforte unerwünschten Interventionen beendeten endgültig die langjährige probritische Haltung osmanischer Sultane. Allerdings war die Stimmung bereits nach dem aufgezwungenen Londoner Vertrag vom Juni 1878 umgeschlagen. Mit dieser Vereinbarung, so Abdülhamids Kommentar, „schien England die Absicht zu haben, den erhabenen Staat (Yüce Devlet i. e. das Osmanische Reich) als seinen eigenen Besitz und seine Kolonie zu benutzen und zu verwalten." Der Sultan hielt es deshalb für unerlässlich, die notwendigen Maßnahmen und Aktionen zu ergreifen, um sich England zu widersetzen. Seine Hoffnungen setzte er nun in das Deutsche Reich und wies seine Regierung an, von dort schnellstens Beratungspersonal anzuwerben.

Am zügigsten erfolgte die Anwerbung von deutschem Militärpersonal, zumal auch Berlin mit Blick auf den potenziellen Bündnispartner Türkei daran Interesse hatte. Nach zweijähriger Verhandlung trafen 1882 vier deutsche Offiziere im Osmanischen Reich ein; ein Jahr später komplettierte der zum Generalmajor beförderte Colmar Freiherr von der Goltz als Ausbilder an der Generalstabsschule die zweite deutsche Militärmission. Im Rahmen seiner Tätigkeit gelang es ihm bis 1895 auch, deutschen Unternehmen Rüstungsaufträge in beträchtlichem Ausmaß zu vermitteln. Der daraus resultierende Export deutschen Kriegsmaterials leitete die „friedliche Durchdringung" (penetration pacifique) des Osmanischen Reiches ein.

Vertieft wurde der Einfluss durch deutsche Ingenieure wie den Eisenbahnbauer Heinrich August Meißner, der 1887 in die Türkei übersiedelte und dort bis 1918 den Bau verschiedener Bahnstrecken des Landes, u. a. der Bagdadbahn, leitete. Fast das gesamte Material ließ er für den strategisch wichtigen Sektor aus Deutschland besorgen

und den Bau von Bahnhöfen deutschen Firmen übertragen. Auch ging gegen Ende des Jahrhunderts anlässlich der Gründung einer Medizinschule und eines Militärkrankenhauses eine ärztliche Expedition zur Ausbildung von türkischen Ärzten nach Istanbul. In Verbindung mit dem Vertragsabschluss für die Bagdadbahn kamen ferner Berater für den Industrie-, Handels- und Bankensektor in die Türkei.

In Berlin bestimmte Otto von Bismarck, seit 1871 Kanzler des Deutschen Reichs, die Außenpolitik maßgeblich. Auch für die Behandlung der ‚Armenienfrage' hatte er sein oberstes Ziel, nämlich die Sicherung der jungen Nation in der Mitte des europäischen Kontinents, vor Augen. So sah er in der Rückschau seiner ‚Erinnerungen' den Vorteil des Reichs beim Berliner Kongress darin, „dass es die in orientalischen Fragen am wenigsten interessierte Macht" war. Somit sei es möglich, sich „in zukünftigen orientalischen Händeln zurückzuhalten." Händel, sprich Zwietracht, konnte durchaus aber auch genutzt werden, wie er ein halbes Jahr nach dem Kongress Kronprinz Friedrich Wilhelm erklärte. Als Triumph seiner Staatskunst sehe er nämlich, wenn es gelinge, „das orientalische Geschwür offen zu halten und dadurch die Einigkeit der anderen Großmächte zu vereiteln und unsern eigenen Frieden zu sichern"

Zeitweilige und sogar von Berlin unterstützte Einigkeit zeigten die Großmächte indessen in der Frage der Umsetzung von Art. 61 durch die Hohe Pforte. So beschwerten sich die Botschafter der Signatarmächte Mitte Juni 1880 bei der Hohen Pforte über Missstände, ebenso wie über die mangelnde Umsetzung der im Berliner Vertrag vorgesehenen Reformen in den armenischen Provinzen. Bismarck bestärkte die Einigkeit, indem er Botschafter Hatzfeld in Istanbul zwar anwies, seinerseits die armenische Frage nicht anzuregen, aber im konkreten Fall „aus Menschlichkeitsrücksichten in Einverständnis mit den übrigen Botschaftern auf die Abstellung von Missständen hinwirken" solle. Da die Anfang Juli erhaltene Antwort der Hohen Pforte aber in keiner Weise den Vorstellungen der Botschafter entsprach, zogen diese statt einer einfachen Beschwerde eine Protestnote in Erwägung.

Selbst Kaiser Wilhelm I. wurde mit dem Fall befasst und zeigte Sympathie für den Vorschlag. Dem Auswärtigen Amt (AA) gab er die Order, den Botschafter anzuweisen, sich den Kollegen in Istanbul zugunsten der Armenier anzuschließen, „um so viel als möglich auf eine Verbesserung ihrer Lage hinzuwirken." In ihrer scharf gehaltenen Note warfen die Botschafter dem Sultan Anfang September 1880 vor, sich zu weigern, den Zustand der Anarchie in den Provinzen und den Ernst einer Lage anzuerkennen, „deren Fortdauer aller Wahrscheinlichkeit nach die Vernichtung der christlichen Bevölkerung in jenen weiten Landesteilen zur Folge haben würde." Gepaart mit heftiger Kritik und der Warnung vor drohenden Vernichtungsaktionen, wurde in der Note eine strikte Überwachung der türkischen Reformbemühungen gefordert.

Die Protestnote hatte Austen Henry Layard, Englands besonders engagierter Botschafter in Istanbul, initiiert. Er ging sogar so weit, seinen Signaturkollegen gegen Ende des Jahres 1880 Untätigkeit in der ‚Armenienfrage' vorzuwerfen und London zu Einzelnoten aufzufordern. Aus Bismarcks Sicht drohte das britische Drängen auf eine zügige Umsetzung der armenischen Reformen, die Lage der Türkei noch instabiler werden zu lassen und sein Gleichgewichtskonzept zu gefährden. Nur eine machtpolitisch intakte Türkei konnte seiner Meinung nach das Mächtegleichgewicht sichern. Vermeintlich destabilisierende armenische Reformen hatten demgegenüber zurückzustehen.

So empfahl er dem türkischen Feldmarschall Ahmet Muhtar Pascha im Herbst 1883 während eines Gesprächs in Berlin, dass er an Stelle der Pforte in der armenischen Frage nicht nachgeben würde, „sobald die Autorität des Sultans in seinen armenischen Provinzen durch sogenannte Reformen kompromittiert werden soll." Dem Besucher versicherte er darüber hinaus, dass „der Sultan auf die bewährte Freundschaft Seiner Majestät des Kaisers in seinen Verhandlungen mit den europäischen Mächten immer werde zählen können." Sultan Abdülhamid II. wusste sehr zu schätzen, dass von deutscher Seite kei-

ne Pression auf ihn ausgeübt wurde, wie er auch dem Botschafter in Istanbul bestätigte.

Angesichts der engagierten und unnachgiebigen Armenienpolitik des englischen Premiers William Gladstone hatte Bismarck bereits im Frühjahr 1883 seinem Botschafter in London verdeutlicht, was er eigentlich vom Artikel 61 des Berliner Vertrages hielt. Er bezeichnete die armenischen Reformen als „ideale und theoretische Bestrebungen, welche in dem ornamentalen Teil der Kongress-Verhandlungen eine schickliche Stelle behufs parlamentarischer Verwertung erhalten haben. Ihre praktische Bedeutung, wie auch die Sache verlaufen mag, ist von sehr zweifelhaftem Wert, und für die Armenier zweischneidig."

Diese Einschätzung Bismarcks zeigt zunächst ein Zugeständnis des ‚ehrlichen Maklers' von Berlin gegenüber den Verhandlern aus England und der dort bereits öffentlich diskutierten Armenienfrage. Zum anderen erkannte Bismarck das Risiko einer durch Reformen geschwächten Türkei, aber auch die risikobehafteten Erfolgschancen für die Armenier angesichts der mit Reformen verknüpften unterschiedlichen Interessen der Signatarmächte, die mit der Internationalisierung der Armenienfrage verbunden waren.

Sultan Abdülhamid II. brauchte sich gegen Ende der Bismarck-Ära über die deutsche Haltung in der Armenienfrage immer weniger Sorgen zu machen. Im Anschluss an eine Audienz beim Sultan berichtete Botschafter Radowitz im Sommer 1889 an Bismarck, er habe dem Sultan versichert, dass „bei uns nicht das mindeste Interesse an den armenischen Verhältnissen herrsche, dass wir diese Frage als eine von internen Beziehungen des Sultans zu seinen Untertanen betreffende betrachten". Das Reich habe kein Bedürfnis, so setzte er fort, „durch Hervorhebung des Artikels 61 im Berliner Vertrag dem Sultan Schwierigkeiten zu bereiten." In seinen Äußerungen nahm der Botschafter die mit der Inthronisierung Wilhelms II. und der bevorstehenden Abdankung Bismarcks sich anbahnende geänderte Haltung Berlins gegenüber der Türkei vorweg. Noch spielte der sehr kurzfristig anberaumte Besuch des Kaisers in Istanbul im November 1889 keine

Rolle. Bismarck hatte von ihm abgeraten, um in England, Frankreich und Russland kein Misstrauen hervorzurufen.

Bismarcks Orientpolitik war von der Sorge geprägt, dass Deutschland über Balkanfragen in einen allgemeinen Krieg der Großmächte hineingerissen und die Existenz des neugegründeten Deutschen Reichs aufs Spiel gesetzt werden könnte. Diese Sorge verlangte, das Osmanische Reich vor Aufteilungsbestrebungen der übrigen Signatarmächte des Berliner Vertrages zu schützen und sich möglichst von inneren Angelegenheiten der Türkei fernzuhalten. Indem Bismarck die Position des Sultans ab 1882 auch direkt mit zivilen und militärischen deutschen Missionen stärkte, trug er indirekt allerdings zur Radikalisierung der Armenienfrage bei.